

TRIP INN
HOTELS

EGELSBACH-FRANKFURT
EGELSBACH



STILVOLL TAGEN UND FEIERN IN EGELSBACH



INHALT

- Unser Hotel | S. 4
- Tagungsräume | S. 6
- Tagungspauschalen | S. 7
- Firmen- & Privatfeiern | S. 8
- Lage & Anreise | S. 9
- Unsere AGB | S. 10
- Kontakt | S. 12

UNSER HOTEL

Das **TRIP INN Hotel Egelsbach-Frankfurt** befindet sich in ebenso verkehrsgünstiger wie ruhiger Lage im Süden des Rhein-Main-Gebiets. Nur 17 Kilometer sind es bis zum internationalen Flughafen Frankfurt, 12 km zur Wissenschaftsstadt Darmstadt. Das Zentrum der Mainmetropole Frankfurt am Main befindet sich in 21 Kilometern Entfernung.

Profitieren Sie von **88 ruhigen, stilvoll und modern eingerichteten Gästezimmern** vom Einzel- bis hin zum Vierbettzimmer. Unsere **drei neu eingerichteten Tagungsräume** mit aktueller Technik bieten den perfekten Rahmen für **Tagungen und Meetings, Schulungen, Incentives** wie auch für **private und geschäftliche Feiern**.

In unserem liebevoll **aufgefrischten Frühstücksraum/Restaurant** genießen Sie leckere Speisen am Morgen, sowie mittags und abends in angenehmer Atmosphäre. Für den perfekten Ausklang am Abend empfiehlt sich ein Besuch unserer exzellent sortierten **Hotelbar**. Das **Restaurant** öffnen wir derzeit exklusiv für unsere Veranstaltungsgäste.



Alle Zimmer unseres Hauses sind großzügig geschnitten und bieten folgende **Ausstattungsmerkmale**:

- kostenloses Highspeed-WLAN
- Flatscreen-TV-Geräte
- Arbeitsplatz/Schreibtisch
- Sitzecke
- Bad mit Dusche oder Badewanne
- Haartrockner

Unsere **Superiorzimmer** bieten darüber hinaus:

- Minibar
- Kaffee-/Tee-Zubereitungsmöglichkeit

Im hauseigenen **Fitnessraum** finden Sie alle Optionen, um auch während Ihres Aufenthalts nicht auf ihr tägliches Workout verzichten zu müssen.

UNSERE TAGUNGSRÄUME

WOLFSGARTEN



7,6 x 7,6 m x 2,8 m
58 m²

BAYERSEICH



7,8 x 7,2 m x 2,8 m
56 m²

FORSTHAUS



7,6 x 4,8 m x 2,8 m
36 m²

Raum	Reihen	Parlament	U-Form	Block
WOLFSGARTEN	60	34	24	48
BAYERSEICH	30	12	12	20
FORSTHAUS	60	34	24	48

TAGUNGSPAUSCHALEN

Im **TRIP INN Hotel Egelsbach-Frankfurt** finden Sie den idealen Rahmen für Ihre Tagungen, Seminare, Schulungen oder Produktpräsentationen. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Inhalte – wir besorgen den Rest! Professionell, zuverlässig, mit Herz und Verstand realisieren wir Ihr Event ganz nach Ihren Wünschen, Vorstellungen und finanziellen Möglichkeiten.

Pauschale BASIC
ab 10 Personen
inkl. Raummiete
Tagungstechnik [Beamer, Flipcharts, Moderatorenkoffer]
Wasser + Apfelsaftschorle
1 Kaffeepause & Snacks
Schreibblöcke
39,50 € p.P.*



OPTIONEN
Begrüßungsgetränke & Snacks nach Wahl
zweite Kaffeepause & Snacks
zusätzliche Konferenzgetränke
Mittag-/Abendessen als Menü oder Buffet
etc.
auf Anfrage

* zuzügl. ges. MwSt.

IHRE FEIER IN BESTEN HÄNDEN

Ob beruflich oder privat: Sind es nicht die besten Feste und Feiern, bei denen Sie sich um nichts kümmern müssen? Konzentrieren Sie sich vollkommen auf Ihre Gäste und unser ebenso routiniertes wie detailverliehtes Team sorgt für den perfekten Rahmen!

Selbstverständlich gehen wir aufmerksam auf all Ihre Wünsche ein, kümmern uns neben Speisen und Getränken um Bestuhlung, Dekoration, Musik oder ein individuelles Rahmenprogramm.

Vereinbaren Sie einfach einen Besichtigungstermin, um mit uns in aller Ruhe über die zu klärenden Details zu sprechen. Wir freuen uns auf Sie!



LAGE & ANREISE

Anreise mit dem PKW

Aus Richtung Frankfurt gelangen Sie über die A3 und A661 (Autobahnende) oder die A5 und die Abfahrt Langen/Mörfelden zu uns.

Aus Richtung Darmstadt über die B3 kommend biegen Sie nach dem Einkaufszentrum auf der linken Seite links auf die K168 ab und anschließend nach rechts in die Woogstraße. Nach 170 Metern befindet sich das Hotel auf der linken Seite.

Der Hotelparkplatz befindet sich in der Straße Im Geisbaum 22 auf der Rückseite des Hotels.

Anreise mit Bahn und Bus

Mit der S-Bahn-Linie S6 gelangen Sie in weniger als einer halben Stunde vom Hauptbahnhof Frankfurt am Main zum Bahnhof in Egelsbach. Die Buslinie OF-73 in Richtung Morgensternstraße bringt Sie direkt vor das Hotel.



UNSERE AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, maximal jedoch um 10% anheben.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der

Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Hotel € 5,00 erheben.

6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erstellung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung im gebuchten Zeitraum zu bezahlen. Hiervon ausgenommen sind Buchungen sogenannter „Non refundable“ Tarife.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - c. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - d. ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.
 - e. das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
 - f. der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - g. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schä-

den, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 3.500,00 im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

KONTAKTIEREN SIE UNS



TRIP INN HOTEL EGELSBACH-FRANKFURT

Im Geisbaum 22

63329 Egelsbach

+49 6103 406-0

egelsbach@ti-hotels.com

Bitte nutzen Sie unser Anfrageformular unter:

[TRIPINN-HOTELS.COM/EGELSBACH](https://tripinn-hotels.com/egelsbach)

